

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0353/19	Datum 28.08.2019
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.09.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	24.09.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.10.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt "Geistigbehindert"

Beschlussvorschläge:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 zur grundhaften Sanierung und Modernisierung des Schulstandortes Fermersleber Weg 21 – Beschluss-Nr. 2382-065(VI)19 – wird aufgehoben, da das in der DS0608/18 aufgestellte Raum- und Funktionsprogramm für ca. 80 Schüler am Standort nach baufachlicher Prüfung durch den Eb KGM nicht umgesetzt werden kann.
2. Zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ wechselt die am Standort Kritzmannstraße 2 (Gebäude der FÖSL „Comeniusschule“) seit dem Schuljahr 2018/19 neu gegründete, aufwachsende 4. FÖSG zum Schuljahr 2020/21 zum Schulstandort Fermersleber Weg 21.
3. Nach Auszug der FÖSK aus dem Schulstandort Fermersleber Weg 21 zum neu errichteten Schulstandort Roggengrund (voraussichtlich abgeschlossen zum Schulhalbjahr 2019/20) wird der Schulstandort Fermersleber Weg 21 für die aufwachsende 4. FÖSG im Bestand der vorhandenen Räume und Funktionen bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 durch den Eb KGM hergerichtet. Die Gesamtkapazität des Standortes wird auf ca. 60 SchülerInnen begrenzt und das Raum- und Funktionsprogramm der Schule an die tatsächlichen im Objekt vorhandenen räumlichen Strukturen angepasst.

4. Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden und die zukünftige Absicherung der Beschulung von Schülerinnen mit dem Schwerpunkt „Geistigbehindert“ zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Vorschlag der Schulleiter der 4 FÖSG gefolgt werden kann und im Umkreis der Standorte Kapazitäten durch Auslagerung der Berufsschulstufe in Solitär- bzw. Modulbauten erweitert werden können. Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
5. Für die Herrichtung des Schulstandortes Fermersleber Weg 21 im Bestand sind konsumtive Mittel in Höhe von 350.000 EUR im Haushalt 2019/2020 bereitgestellt. Der Eb KGm wird beauftragt, die Herrichtung des Standortes bis Mitte August 2020 umzusetzen.
6. Für die Prüfung der Kapazitätserweiterungen auf den Schulgrundstücken der Standorte der 4. FÖSG sind Planer zu beauftragen, die in enger Abstimmung mit den Schulleitern Möglichkeiten zur zukünftigen Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ untersuchen. Für die Machbarkeitsstudie sind konsumtive Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR im Haushalt 2019/2020 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
22101		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	500.000,00	41400700	52111000	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	500.000,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr.Prof.Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:Vorbemerkungen

Bereits mit der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ hat die Verwaltung auf die steigenden Schülerzahlen auch im Bereich der Förderschulen „Geistigbehindert“ (FÖSG) hingewiesen. Der Stadtrat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Eröffnung einer 4. FÖSG, zunächst vorübergehend am Standort Kritzmannstraße, bereits zum Schuljahr 2018/19 beschlossen.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Schulstandort für die temporär am Standort Kritzmannstraße 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG (DS0608/18, Beschl.-Nr. 2382-065(VI)19) wurde ein Raum- und Funktionsprogramm beschlossen, welches die Grundlage für die Erstellung einer EW-Bau für eine FÖSG mit ca. 80 Schülern bildet.

Aktuell stellt sich eine neue Situation dar, die aus zwei Gründen eine Veränderung der Beschlusslage erforderlich macht. Zum einen hat der Eb KGm das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm geprüft und festgestellt, dass eine bauliche Umsetzung am Standort Fermersleber Weg 21 nicht im Gebäudebestand möglich ist. Umzusetzen wäre dies nur durch Abriss und Neubau. Dies ist allerdings zeitlich nicht umsetzbar, weil sich zum anderen die schwer prognostizierbaren Schülerzahlen im Bereich „Geistigbehindert“ aktuell so rasant nach oben entwickeln, dass bereits zum Schuljahr 2020/21 an den aktuell 4 vorhandenen Standorten die Beschulung aller SchülerInnen nicht mehr abzusichern ist.

Wurden zum Schuljahr 2018/19 noch 22 Schüler in den Anfangsklassen eingeschult (was auch schon nur durch die Errichtung der 4. FÖSG abzusichern war), werden zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 37 SchülerInnen in den Anfangsklassen zu beschulen sein. Mit den Zuweisungen in den höheren Klassenstufen müssen insgesamt 51 SchülerInnen an den FÖSG zum Schuljahr 2019/20 neu beschult werden. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 7 sind somit eine Reihe zusätzlicher Klassen zu bilden, die bereits zum Schuljahr 2019/20 zu einer ca. 30%igen Überbelegung der FÖSG-Standorte führen und die auch nur durch die Fertigstellung des Modulbaus am Standort „Regenbogenschule“ abzusichern sein wird.

Weitere Steigerungen zum Schuljahr 2020/21 sind nicht zu kompensieren. Zeit für Abriss und Neubau am Standort „Fermersleber Weg“ ist somit nicht vorhanden. Aus Gesprächen mit dem Landesschulamt und den Schulleitern der FÖSG wird deutlich, dass ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen zwar nicht konkret prognostizierbar, aber gerade im Hinblick auf zunehmend zu beobachtende komplexe Schädigungen (geistige, körperliche, sozial emotionale Mehrfachbeeinträchtigungen) zu erwarten ist.

Anders als bei der Förderschule für Körperbehinderte „Schule am Fermersleber Weg“, die nach Fertigstellung des Neubaus zum Standort Roggengrund 34 wechselt, handelt es sich bei den SchülerInnen der Förderschulen für Geistigbehinderte bis auf wenige Einzelfälle um Magdeburger SchülerInnen. Von den umliegenden Landkreisen erfolgen keine Zuweisungen durch das Landesschulamt.

Darstellung der aktuellen Situation nach Schulstandorten**FÖSG „Schule am Wasserfall“, Burchardtstraße 5**

Neben Fachunterrichtsräumen, Rehabilitations-, Sport- und sonstigen Funktionsräumen stehen am Standort 14 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 7 Schülern hat die FÖSG „Schule am Wasserfall“ somit eine Kapazität von 98 Schülern.

Die Schule kann zum Schuljahr 2019/20 auf Grund der Raumkapazität keine neuen Klassen bilden, nimmt allerdings Schülerzuweisungen in höheren Klassenstufen in bestehende Klassen auf. Zum Schuljahr 2019/20 werden am Standort insgesamt 121 Schüler beschult werden, das sind 23 Schüler über der Regelkapazität.

FÖSG „Hugo Kükelhaus“, Kosmonautenweg 1

Neben Fachunterrichtsräumen, Rehabilitations-, Sport- und sonstigen Funktionsräumen stehen am Standort 12 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 7 Schülern hat die FÖSG „Hugo Kükelhaus“ somit eine Kapazität von 84 Schülern.

Die Schule kann zum Schuljahr 2019/20 auf Grund der Raumkapazität keine neuen Klassen bilden, nimmt allerdings Schülerzuweisungen in höheren Klassenstufen in bestehende Klassen auf. Zum Schuljahr 2019/20 werden am Standort insgesamt 112 Schüler beschult werden, das sind 28 Schüler über der Regelkapazität.

FÖSG „Regenbogenschule“, Hans-Grade-Str. 120

Neben Fachunterrichtsräumen, Rehabilitations-, Sport- und sonstigen Funktionsräumen stehen am Standort nach Fertigstellung des Modulbaus 14 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 7 Schülern hat die FÖSG „Regenbogenschule“ somit eine Kapazität von 98 Schülern.

Die Schule bildet zum Schuljahr 2019/20 2 neue Klassen. Zum Schuljahr 2019/20 werden am Standort insgesamt 109 Schüler beschult werden, das sind 11 Schüler über der Regelkapazität.

Neue 4. FÖSG am Ausweichstandort Comeniusschule, Kritzmannstr. 2

Am Standort stehen eigentlich nur 4 Räume zur eigenständigen Nutzung der 2018/19 neu gegründeten, aufwachsenden FÖSG zur Verfügung. Der Standort kann nur für einen kurzen Übergangszeitraum genutzt werden, da weder die notwendigen Funktionsräume noch Schulform gerechte Außenanlagen zur Verfügung stehen. Zudem ist am Standort auch eine sich nach oben entwickelnde Schülerzahl der Förderschule für Lernbehinderte – FÖSL „Comeniusschule“ zu verzeichnen.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt werden die 2018/19 gebildeten Klassen anteilig auf die Standorte „Hugo Kükelhaus“ und „Am Wasserfall“ zum Schuljahr 2019/20 so aufgeteilt, dass zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 3 neue Klassen am Standort gebildet werden können.

Maßnahmen zur Absicherung der Beschulung zum Schuljahr 2020/21

Gemeinsam mit den 4 Schulleitern der FÖSG, dem Landesschulamt und der Verwaltung wurden im Mai und Juni 2019 in mehreren Abstimmungsrunden die Situation und Lösungsansätze besprochen. Gerade was die Absicherung der Beschulung im Schuljahr 2019/20 mit 51 neuen Schülern anbetrifft, gab es eine große Kompromiss- und Kooperationsbereitschaft der Schulleiter. Die in dieser Entscheidungsvorlage gemachten Vorschläge zur Lösung der Beschulung ab dem Schuljahr 2020/21 wurden mit den Verantwortlichen abgestimmt und werden mitgetragen.

Im Ergebnis der Abstimmungen ist festzustellen, dass die rasante Entwicklung der Schülerzahlen die Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ bereits ab dem Schuljahr 2020/21 am Standort Fermersleber Weg 21 erfordert.

Der Eb KGm hat nach Prüfung festgestellt, dass das mit der DS0608/18 vom Stadtrat bestätigte Raum- und Funktionsprogramm für eine FÖSG mit ca. 80 Schülern im Bestand der Gebäudestruktur nicht umzusetzen wäre. In Frage käme nur ein Abriss und Neubau. Diese Maßnahmen sind nicht bis zum Schuljahr 2020/21 umzusetzen.

Auf Grund dieser neuen Situation schlägt die Verwaltung die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 21.02.2019 zur grundhaften Sanierung und Modernisierung des Schulstandortes Fermersleber Weg 21 – Beschluss-Nr. 2382-065(VI)19 – vor.

Zur Absicherung der Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ soll nach Auszug der FÖSK mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2019/20 der Standort Fermersleber Weg 21 durch den Eb KGm so hergerichtet werden, dass der Auszug der 4. FÖSG aus dem Standort Kritzmannstraße bereits zum Schuljahr 2020/21 erfolgen kann. Die Herrichtung erfolgt im Bestand der Gebäudestruktur ohne größere bauliche Veränderungen.

Insbesondere soll eine malermäßige Instandsetzung erfolgen und bei Bedarf u.a. Fußböden oder Sanitäreinrichtungen instandgesetzt werden.

Mit dem nachfolgenden, auf den Bestand der Gebäudestruktur des Standortes Fermersleber Weg 21 und in der Folge auf max. 60 Schüler begrenzten Raum- und Funktionsprogramm könnte die Absicherung der Beschulung der 4. FÖSG erfolgen:

Raum- und Funktionsprogramm für die Förderschule G am Standort Fermersleber Weg 21

Vorbemerkungen:

- Schultyp: ehemalige Kinderkombination (Baujahr 1970)
- Grundstücksgröße/Liegenschaft: rd. 7.300 m², dar. rd. 1.880 m² bebaut
- Sporthalle: ca. 215 m² (direkt mit Schulbaukörper verbunden)
- Nutzungsform: Förderschule Schwerpunkt „Geistigbehindert“, Beschulung geistig- u. mehrfachbehinderter Kinder
- Anzahl Schüler (Planungsgröße): ca. 60 [dar.ca. 60% männl.], mittlere Klassenfrequenz von 7 Schülern;

Nachfolgendes Raumprogramm orientiert sich an vorhandenen Bestand/Raumstrukturen!

	Anz. Räume	Größe m ²	Bemerkungen
Allgemeine UR (AUR)	8	33- 55	
Vorbereitungs- Sammlungsräume	4	6 – 10	
Garderobenbereiche			Dezentrale Einheiten/ Garderoben
Fachunterrichtsräume (FUR)			
FUR Werken/ Gestalten	1	27	
Vorbereitung/ Sammlung	1	10	
FUR Musik	1	39	
Vorbereitung/Sammlung	1	10	
FUR Hauswirtschaft	1	38	
FUR Küche/ Lehrküche	1	15	
Vorbereitung	1	10	
Therapieraum (Physio)	1	18	
Therapieraum (Psychomotor.)	1	9	
Sportbereich			
Sporthalle		215	
Umkleide/Sanitär/Duschen			je 1 Gruppe männl. und wbl.
Umkleide/Aufenthalt, WC			Lehrkraft
Geräteraum		19	
Verwaltung/Sonstiges			
SchulleiterIn	1	20	
Stellv. SL	1	12	
Sekretariat	1	15	
Lehrerzimmer/ Teeküche	1	30	

1.Hilfe-Raum/Sanitär	1	10	Einschl. Aufbewahrung/Verabreichung von Bedarfs- u. Notfallmedikamenten
Offener Mehrzweck/Speiseraum/ Essenausgabe	1	Ca. 75	
Umkleide f. Küchenpersonal	1	5	
WC- Küchenpersonal	1	5	
Raum Hausmeister	1	8	
Beratungsraum	1	14	
Sanitäranlagen			Lt. Bestand, sowie in der SpH
Schulhof/ Außenanlage			Lt. Bestand

Für die Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 im Bestand werden im Haushalt 2020 350.000 EUR konsumtive Mittel bereitgestellt.

Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Absicherung der Beschulung

Zwar sind die Schülerzahlen der FÖSG nicht genau prognostizierbar, da es sich hierbei um Förderbescheide mit dem Charakter von Einzelfallentscheidungen handelt, es ist aber die Tendenz erkennbar, dass die Zahlen weiter steigen werden. Zudem müssen die Überbelegungen der FÖSG „Schule am Wasserfall“, „Regenbogenschule“ und „Hugo Kükelhaus“ abgebaut werden.

Weitere Kapazitäten, zusätzlich zu der am Standort Fermersleber Weg 21 dann neu geschaffenen Kapazität von ca. 60 Schülern (von denen voraussichtlich 21 vom Ausweichstandort Kritzmannstraße mitziehen werden), sind mittel- und langfristig erforderlich.

In der Diskussion entstand ein Vorschlag der Schulleiter, der zum Inhalt hat, in der unmittelbaren Nähe der jeweiligen Standorte mit Modul-/Solitärbauten Raumkapazitäten für die Berufsschulstufe der jeweiligen FÖSG zu schaffen. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass zu einem großen Teil die Rehabilitations-, Sport- und sonstigen Funktionsräume weiter mitgenutzt werden könnten und lediglich allgemeine Unterrichtsräume mit begrenzten Funktionalbereichen gebaut werden müssten. Zum anderen wäre es auch schulorganisatorisch günstig, die höheren Klassen teilweise zu separieren. Nach Auffassung der Schulleiter könnte ein teilweises Herauslösen der Berufsschulstufe zu einer besseren Lernmotivation und auch zu mehr Eigenständigkeit beitragen.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Schulleiter und schlägt deshalb dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor, durch ein Planungsbüro die Erweiterung der Kapazität der einzelnen Standorte mit Modul-/Solitärbauten auf Machbarkeit untersuchen zu lassen. Zur Finanzierung dieser Prüfung werden im Haushalt 2020 konsumtive Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR bereitgestellt.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Eine erste Vorprüfung der Grundstücke hat ergeben, dass zumindest im Bereich der FÖSG „Hugo Kükelhaus“ und „Regenbogenschule“ Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Sollte sich keine Machbarkeit des Vorschlages der Schulleiter ergeben, kämen die Grundstückssuche und der Neubau einer mindestens auf eine Kapazität von 80 SchülerInnen ausgelegten FÖSG in Betracht.